

Vorlage Nr.: 2022/2062
Verantwortlich: Dez. 3
Dienststelle: SJB und
AfSta (Dez. 2)

Weiterentwicklung Soziale Quartiersentwicklung mit aufeinander abgestimmten Fördermodulen

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	16.11.2022	4	x		vertagt
Sozialausschuss	05.12.2022	1		x	Vorberaten
Hauptausschuss	06.12.2022	5	x		Vorberaten
Gemeinderat	24.01.2023	8	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss und im Hauptausschuss zur Weiterentwicklung der Sozialen Quartiersentwicklung

- die Umwidmung der bisherigen Förderung von Seniorenbegegnungsstätten aus freiwilligen Leistungen ab DHH 2024/25 zugunsten einer Personalförderung für Quartiersarbeit und die als Anlage 2 beigefügte Förderrichtlinie Quartiersarbeit sowie
- die als Anlage 1 beigefügten Grundsätze der Förderung von Stadtteilhäusern in der Stadt Karlsruhe (Förderrichtlinie Stadtteilhäuser), welche ab 1. Januar 2024 die Förderrichtlinie Bürgerzentren ablöst und
- die prozessbegleitende Wiedereinberufung des Begleitgremiums zur Einarbeitung der im Sozialausschuss angemerkten Änderungen, welche dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 12.07.2023 vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: Stadtteilhäuser: 227.000 Euro (AfSta) Quartiersarbeit: 225.000 Euro (SJB)		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>	
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridorsthema: Soziale Stadt		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Ergänzende Erläuterungen

Zusammenfassung:

Um die Soziale Quartierentwicklung weiterzuentwickeln und ihre Umsetzung zielgerichtet mit Ressourcen zu unterlegen, hat die Stadtverwaltung in einem partizipativen Prozess vier aufeinander abgestimmte Fördermodule erarbeitet. Aktivitäten in den Stadtteilen sollen ab dem 1. Januar 2024 mit Hilfe von folgenden Fördermodulen unterstützt werden:

- Förderung von Stadtteilhäusern (Weiterentwicklung der bestehenden Förderung für Bürgerzentren),
- Förderung der Quartiersarbeit der Träger in ausgewählten Stadtteilen (Umwidmung bestehender Mittel),
- Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Stadtteilen über Projekte und über Maßnahmen der Altenhilfe (Bündelung bestehender Fördermöglichkeiten),
- Inhaltliche Unterstützung durch Beratung, Vernetzung und Fortbildungen.

Durch Priorisierung, Bündelung und Umschichtung vorhandener Ressourcen gelingt es, die Weiterentwicklung der Sozialen Quartiersentwicklung im Doppelhaushalt 2024/2025 haushaltsneutral zu gestalten.

1. Einleitung

In den Beschlussvorlagen GR 2020/0472 und GR 2020/0172 hat der Gemeinderat das Amt für Stadtentwicklung und die Sozial- und Jugendbehörde beauftragt, zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Sozialen Quartiersentwicklung abgestimmte Fördermodule zu erarbeiten.

Diese integrieren

- bestehende Förderungen der Bürgerzentren und entwickeln sie zur Förderrichtlinie Stadtteilhäuser weiter (Anlage 1, Förderrichtlinie Stadtteilhäuser),
- die Förderungen der Maßnahmen der Altenhilfe und erweitern diese durch Personalförderung Quartiersarbeit (Anlage 2, Förderrichtlinie Quartiersarbeit) sowie
- Maßnahmen zur inhaltlichen Unterstützung von sozialraumbezogener Arbeit mit erwachsenen Menschen.

Erste Überlegungen wurden dem Sozialausschuss am 17. Juni 2021 mit der Informationsvorlage ‚Soziale Quartiersentwicklung - weiteres Vorgehen‘ vorgestellt.

Die Neuausrichtung der kommunalen Maßnahmen der Altenhilfe nach §71 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) als ein zentrales Schwerpunktthema der Sozialen Quartiersentwicklung ist verbunden mit einer Abkehr von der Raumförderung der Seniorenbegegnungsstätten zugunsten einer indexbasierten Personalförderung für die Quartiersarbeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege und ermöglicht so eine haushaltsneutrale Umsetzung. Das dadurch generierte Mehr (Quartiersarbeit) geht mit einem Weniger an anderer Stelle (Seniorenbegegnungsstätten) einher. Quartiersarbeit ist geeignet, die zukünftige offene Seniorenarbeit zu integrieren und auszuweiten und damit den Anforderungen an eine innovative, sozialraumorientierte Ausrichtung der Arbeit gerecht zu werden. Stadtteilhäuser als künftig einzige städtische Raumförderung sind aufgrund ihrer offenen Angebotsstruktur zentrale Orte des Engagements und der Partizipation.

Der modulare Aufbau der Förderungen stärkt insbesondere die Teilhabe erwachsener und älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft, fokussiert vulnerable Gruppen und unterstützt das Engagement in den Stadtteilen. Neben gezielten finanziellen Förderungen wird die inhaltliche Arbeit in den Stadtteilen unterstützt, Vernetzung und Kooperationen werden angeregt sowie bürgerschaftliche und hauptamtliche Arbeit in den Stadtteilen zusammengeführt. Durch die präventive Ausrichtung der Sozialen Quartiersentwicklung werden mögliche Folgekosten für die Kommune abgemildert und die Lebensqualität in den Stadtteilen erhöht. Auf diese Weise wird ein integriertes Konzept umgesetzt, das vor dem Hintergrund des demografischen und gesellschaftlichen Wandels Strukturen weiterentwickelt,

um sowohl dem wachsenden Anteil an älteren Menschen als auch anderen Ziel- und Altersgruppen gerecht zu werden. In den Stadtteilen zeigen sich bereits jetzt positive Effekte durch verstärkte Vernetzung und verbesserte Kommunikationswege.

2. Beteiligung

Zur praxisorientierten Entwicklung der vorliegenden Förderrichtlinien wurde ein interdisziplinärer Teilnehmer*innenkreis aus Trägern der freien Wohlfahrtspflege, bürgerschaftlich Engagierten, Bürgervereinen, Initiativen und Praktiker*innen zu insgesamt drei Zukunftswerkstätten mit fünf Workshops eingeladen. Die insgesamt 200 Teilnehmer*innen repräsentieren diverse Zielgruppen und unterschiedliche Rollen in den Quartieren. Darüber hinaus wurde das fachliche Begleitgremium Soziale Quartiersentwicklung einbezogen und einzelne Trägergespräche wurden geführt. Die Praktikabilität der Förderrichtlinien für Stadtteilhäuser respektive Bürgerzentren wurde mit dem entsprechenden Arbeitskreis in zwei separaten Beteiligungsveranstaltungen konkretisiert. Die zum Teil konkurrierenden Interessen der Akteure wurden in den Workshops und Gesprächen anhand der Fragen zu ungleichen Teilhabechancen, der Vergabegerechtigkeit, der Weiterentwicklung innovativer offener Seniorenarbeit und dem Zusammenspiel von ehren- und hauptamtlichem Engagement diskutiert. Die Ergebnisse wurden in der Ausarbeitung der Förderrichtlinien berücksichtigt durch

- die Bereitstellung einer Ansprechperson, die zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten berät,
- das Fokussieren auf Bedarfe sowie auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Teilhabe in allen Stadtteilen,
- die verlässliche und strukturell verankerte Zusammenarbeit von bürgerschaftlichen und hauptamtlichen Akteuren und der Verwaltung,
- die Stärkung der Stadtteilhäuser respektive Bürgerzentren als Orte des Engagements und der Partizipation in allen Stadtteilen,
- eine integrierte offene Seniorenarbeit, die das Zusammenleben der verschiedenen Generationen in den Stadtteilen stärkt, Ältere in ihrem Engagement einbezieht und die Verletzlichkeit des Alters berücksichtigt.

3. Abgestimmte Fördermodule

Das Schaubild im Anhang (Anlage 3) stellt die einzelnen Fördermodule in ihrer Verbindung zur Sozialen Quartiersentwicklung dar.

Modul A: Die Förderung von Stadtteilhäusern (bisherige Bürgerzentren) (Anlage 1)

Stadtteilhäuser übernehmen als Baustein der Sozialen Quartiersentwicklung eine zentrale Rolle für Engagement, Beratung und Begegnung in den Stadtteilen. Die Bezeichnung Stadtteilhäuser löst die Begrifflichkeit Bürgerzentren ab. Durch einen frei wählbaren Namen für das Stadtteilhaus wird die Identifikation der Stadtteilbevölkerung mit diesem gestärkt, und es werden Zielgruppen adressiert, die sich mittels der Begrifflichkeit „Bürgerzentren“ bislang nicht angesprochen gefühlt haben. Aktuell städtisch geförderte Träger können ihre Bürgerzentrumskonzepte in fortlaufender Abstimmung mit dem Büro für Mitwirkung und Engagement gemäß den Förderrichtlinien Stadtteilhäuser weiterentwickeln. Die individuelle Fördersumme pro Stadtteilhaus ist von der Nutzfläche in Quadratmetern abhängig und setzt sich aus zweckgebundenen Teilzuschüssen zusammen.

Die inhaltliche Weiterentwicklung der Förderrichtlinien sieht eine Strukturierung der vorgehaltenen Angebote unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen eines Stadtteilhauses vor. Dies wird durch einen modulartigen Aufbau in Form von sogenannten Basis- und Wahlmodulen sichergestellt. Die Betriebsform (rein ehrenamtlich oder mit hauptamtlicher Unterstützung) bildet hierbei, gemäß der Evaluation der Förderrichtlinien für Bürgerzentren aus dem Jahr 2020 (Beschlussvorlage GR 2020/0472), die Grundlage zur Erfüllung der Module.

In der Fortführung des Doppelhaushalts 2022/2023 sind im Doppelhaushalt 2024/2025 aktuell pro Jahr jeweils Transferaufwendungen in Höhe von 227.000 Euro zur Förderung von Stadtteilhäusern

vorgesehen. Die Jahressumme für die sechs aktuell geförderten Einrichtungen beträgt insgesamt rund 147.000 Euro pro Jahr (Stand 2021).

Aufgeschlüsselte Förderung Bürgerzentren aktuell (Teilhaushalt 1200):

Mühlburg	67.296,96 Euro
Knielingen	20.763,12 Euro
Nordweststadt	16.089,60 Euro
Südweststadt	15.821,40 Euro
Südwerk	15.000,00 Euro
Daxlanden	12.292,80 Euro

Durch die Neuordnung und das Auslaufen der Förderung von Seniorenbegegnungsstätten ist eine Raumförderung künftig ausschließlich in Form einer Förderung als Stadtteilhaus möglich. Dadurch ist eine steigende Nachfrage zur Realisierung von Stadtteilhäusern anzunehmen. Die Weiterentwicklung ehemaliger Seniorenbegegnungsstätten zu Stadtteilhäusern sowie davon unabhängige Interessensbekundungen von Stadtteilinitiativen zum Aufbau von Stadtteilhäusern weisen aufgrund des aktuellen Gesamtbudgets für Bürgerzentren Grenzen der Realisierbarkeit auf. Es stehen noch 80.000 Euro pro Jahr zur Förderung zukünftiger Stadtteilhäuser zur Verfügung. Dies ermöglicht eine Förderung von maximal drei bis vier zusätzlichen Stadtteilhäusern (Annahme: 15.000 bis 20.000 Euro pro Stadtteilhaus, abhängig von Nutzungsfläche). Etwaige Zuschüsse zur Erstausrüstung des jeweiligen neuen Stadtteilhauses reduzieren allerdings das zur Verfügung stehende Gesamtbudget. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Miet- und Mietnebenkosten zu rechnen, was sich in der Ausschöpfung des Gesamtbudgets für Stadtteilhäuser niederschlagen wird.

Modul B: Indexbasierte Personalförderung der Quartiersarbeit (Anlage 2)

Die Auswahl von Gebieten, in denen Quartiersarbeit von Trägern der freien Wohlfahrtspflege gefördert werden kann, erfolgt indikatorenbasiert und identifiziert die Bedarfe vulnerabler Bevölkerungsgruppen an Teilhabe und Unterstützung durch den Einsatz eines Index „Soziale Quartiersentwicklung“ (Anlage 4). Auf der Grundlage des Index ist eine Vergabesystematik entwickelt worden, die den Einsatz von Quartiersarbeit in Karlsruhe transparent und bedarfsorientiert regelt. Der Index wird in einem regelmäßigen Turnus neu ermittelt und in einem geregelten Verfahren unter Beteiligung aller relevanten Akteure zur Anwendung gebracht.

In Stadtteilen mit erhöhtem Bedarf (grün) wird nach Ausschöpfung von Drittmitteln Quartiersarbeit mit jährlich bis zu 30.000 € gefördert. In Stadtteilen mit Bedarf, in denen es bislang keine Quartiersarbeit gibt, wird durch einen öffentlichen Aufruf zu einer Interessensbekundung ein Träger gesucht. Um darüber hinaus vorhandene dezentrale Strukturen und Angebote, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind, weiterzuführen, wird in Stadtteilen mit einem durchschnittlichen Bedarf (gelb) bereits vorhandene Quartiersarbeit nach Ausschöpfung von Drittmitteln mit bis zu 15.000 € gefördert. In Stadtteilen mit unterdurchschnittlichem Bedarf (rot) wird keine Quartiersarbeit gefördert und auch keine Drittmittelakquise befürwortet.

Stadtteile, die der Index für Quartiersarbeit qualifiziert, sind in der folgenden Tabelle grün dargestellt:

Förderung von Quartiersarbeit (Teilhaushalt 5000)			
Stadtviertel	Gesamtindex	2024	2025
Mühlburger Feld & Rheinhafen (Noch keine Quartiersarbeit)	grün	30.000,00 €	30.000,00 €
Oberreut - Waldlage (DW - Förderung maximal bis 30.6.2025)	grün	DHW	15.000,00 €
Rintheim - Rintheimer Feld (AWO - Bielefelder Modell)	grün	30.000,00 €	30.000,00 €
Nordweststadt - Alter Flugplatz (DW - Förderung Stober Stiftung endet 31.12.2022)	grün	30.000,00 €	30.000,00 €
Innenstadt-Ost - Südwestlicher Teil (AWO - Förderung DHW, 1. Verlängerung beantragt)	grün	DHW	DHW
Daxlanden Rheinstrandsiedlung (Caritas - Bestehende Quartiersarbeit finanziert über Stadt KA)	grün	30.000,00 €	30.000,00 €
Bestehende Quartiersarbeit wird in reduzierter Form erhalten	Gesamtindex	2024	2025
Waldstadt - Feldlage & Waldlage (BLV - Förderung DHW endet 14.9.2023)	gelb	15.000,00 €	15.000,00 €
Südweststadt Östl. Teil & Westlicher Teil (BLV - Bestehende Quartiersarbeit finanziert über Stadt KA)	gelb	15.000,00 €	15.000,00 €
Durlach-Aue (DW - Förderung DHW endet 30.9.2022)	gelb	15.000,00 €	15.000,00 €
Gesamtbedarf		165.000,00 €	180.000,00 €
Gesamtbedarf falls DHW bestehende Förderung nicht verlängert		225.000,00 €	225.000,00 €

Wie in der Tabelle dargestellt, sind für die Bezuschussung der Quartiersarbeit Finanzmittel in Höhe von 165.000 Euro im Jahr 2024 sowie 180.000 Euro im Jahr 2025 erforderlich. Sollte das Deutsche Hilfswerk (DHW) die Verlängerung der Förderung der Quartiersprojekte in Oberreut (2024) und in der Innenstadt-Ost (2024 und 2025) nicht befürworten, steigt die benötigte Fördersumme für alle Projekte auf circa 225.000 Euro pro Jahr.

Um die Förderung vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage haushaltsneutral zu ermöglichen, werden für den Doppelhaushalt 2024/2025 bestehende Haushaltsansätze zugunsten der Personalförderung in der Quartiersarbeit umgewidmet.

Finanzierung durch Umwidmung bestehender Haushaltsansätze (Teilhaushalt 5000)		
Derzeitiger Haushaltsansatz	2024	2025
Förderung Seniorenbegegnungsstätten	135.436,00 €	135.436,00 €
Übergangsfinanzierung der Quartiersprojekte von BLV und Caritas	80.000,00 €	80.000,00 €
Zur Deckung bereitgestellte Mittel der Altenhilfe	10.000,00 €	10.000,00 €
Gesamtmittel	225.436,00 €	225.436,00 €

Es wird angestrebt, die bisher bestehenden Angebote durch die Anwendung der neuen Fördermodule möglichst zu erhalten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Modul C: Finanzielle Förderung der inhaltlichen Arbeit

Bestehende Förderungen werden in diesem Modul zusammengefasst und jeweils entsprechend ihrer Ausrichtung im Kontext der Sozialen Quartiersentwicklung zum Einsatz gebracht. Der Fokus von Stadtteilbudget und NIS-Geldern liegt auf Initiativen des Stadtteils, während die Altenhilfe und die ambulante Unterstützung sich an den Bedarfen und Bedürfnissen der älteren Generationen im Stadtteil ausrichten. Die Förderung einer innovativen und dezentral angelegten offenen Seniorenarbeit im Sinne des §71 SGB XII Maßnahmen der Altenhilfe, weitere Projektförderungen und die inhaltlichen Unterstützungsangebote in den Stadtteilen werden so sichergestellt.

Modul D: Inhaltliche Unterstützung durch Beratung, Vernetzung und Fortbildungen

In den Workshops hat sich bestätigt, dass ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit in den Stadtteilen als unterstützende Rahmenbedingungen auch Beratung und Vernetzungsstrukturen benötigen. Gemeinsames Ziel des Büros für Mitwirkung und Engagement, der Stadtteilkoordination und des Seniorenbüros hinsichtlich der inhaltlichen Unterstützung ist daher die Förderung von stadtteilbezogener und stadtteilübergreifender Vernetzung, Weiterbildung, Beratung und Unterstützung von Engagierten und Initiativen. Sie stehen dabei als aktive Ansprechpersonen für die Menschen und Initiativen aus den Stadtteilen zur Verfügung. Die Stadtteilkoordination dient hierbei als wichtiges Bindeglied zwischen dem Stadtteil und den unterschiedlichen Fachämtern der Verwaltung. Sie hat gemeinsam mit dem Seniorenbüro besonders die Interessen und Bedarfe vulnerabler Gruppen sowie der älteren Generationen im Blick. Durch das Büro für Mitwirkung und Engagement können Informationen über Engagementmöglichkeiten durch persönliche Beratung oder die städtische Plattform MitMachZentrale eingeholt werden. Kompetenzen werden durch das Fortbildungsprogramm für ehrenamtlich Tätige sowie das neue Ausbildungsprogramm BiSs (Bürgerschaft im Stadtteil stärken) gefördert.

Stadtteil- und themenbezogener Austausch wird durch Stadtteilnetzwerke und verschiedene städtisch initiierte Arbeitskreise gestärkt. Bedarfe aus den Stadtteilen und Themen von besonderem Interesse, die die älteren Generationen betreffen, werden vom Seniorenbüro aufgegriffen und weitergetragen. Nachbarschaftliche und quartiersbezogene Initiativen sowie Angebote im Sinne von sorgenden Gemeinschaften werden im Aufbau beraten, begleitet und unterstützt.

4. Koordinierungsstelle

Wichtiges Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger der Wohlfahrtspflege in den Beteiligungsworkshops ist eine transparente und unbürokratische Vergabe möglicher Fördermittel und Unterstützungsangebote. Die Koordinierungsstelle soll diese Aufgabe erfüllen und ist im Rahmen der Sozialen Quartiersentwicklung als Anlaufstelle für alle Anfragen zu städtischen Fördermöglichkeiten zu verstehen. Als vorgeschaltetes Element der bestehenden Fördermodule umfassen ihre Aufgaben die Klärung und Verortung der vorgebrachten Projektideen, die Beratung und das Informieren potentieller Antragsstellender sowie deren Weitervermittlung an die betreffenden Ämter und Ansprechpartner*innen geeigneter Förderprogramme.

Diese Koordinierungstätigkeit soll zukünftig im Büro für Mitwirkung und Engagement bei der Sachbearbeitungsstelle „Förderung Bürgerzentren“ angesiedelt sein (die Planstelle ist aktuell befristet bis zum 14. November 2024; eine Entfristung wird zu gegebener Zeit angestrebt). Durch die Koordinierungsstelle der Stadt erhalten Interessierte Unterstützung in Form von fachlicher Beratung, Hilfe beim Aufbau von Netzwerken und Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Anerkennungskultur, Klärung rechtlicher und versicherungstechnischer Fragen und Informationsweitergabe zu aktuellen Entwicklungen sowie Förder- und Projektmöglichkeiten.

5. Fazit

Mit den abgestimmten Fördermodulen gelingt es, die Weiterentwicklung der Sozialen Quartiersentwicklung gegenwärtig haushaltsneutral umzusetzen. Die Zusammenarbeit der Ämter und der bedarfsgerechte und zielführende Einsatz bestehender Mittel unterstützen dies zusätzlich.

Um die positiven Effekte der Sozialen Quartiersentwicklung auf die Gesamtstadt ausweiten zu können, werden in den Folgejahren finanzielle Mittel für den Ausbau der Stadtteilhäuser, die bedarfsgerechte Personalförderung von Quartiersarbeit und den flächendeckenden Einsatz der Stadtteilkoordination notwendig. Daher empfiehlt die Verwaltung, die Umsetzung der Sozialen Quartiersentwicklung konsequent weiter zu verfolgen und in den Folgejahren Mittel dafür in den Haushalt einzustellen. Darüber hinaus wird die Akquise von weiteren Drittmitteln angestrebt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss und im Hauptausschuss zur Weiterentwicklung der Sozialen Quartiersentwicklung

1. die Umwidmung der bisherigen Förderung von Seniorenbegegnungsstätten aus freiwilligen Leistungen ab DHH 2024/25 zugunsten einer Personalförderung für Quartiersarbeit und die als Anlage 2 beigefügte Förderrichtlinie Quartiersarbeit sowie
2. die als Anlage 1 beigefügten Grundsätze der Förderung von Stadtteilhäusern in der Stadt Karlsruhe (Förderrichtlinie Stadtteilhäuser), welche ab 1. Januar 2024 die Förderrichtlinie Bürgerzentren ablöst.
3. Die prozessbegleitende Wiedereinberufung des Begleitgremiums zur Einarbeitung der im Sozialausschuss angemerkten Änderungen, welche dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 12.07.2023 vorgelegt werden.